

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 23. November 2011

1435. Schriftliche Anfrage von Roland Scheck und Mauro Tuena betreffend Sicherheitsfunksystem «Polycom», Beschaffungskosten der Handfunkgeräte und Funktionalität des Funksystems. Am 24. August 2011 reichten die Gemeinderäte Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/314, ein:

Im Juni 2011 hat sich die Stadtpolizei Zürich am nationalen Sicherheitsfunksystem «Polycom» angeschlossen. Der Umstellung auf das neue System gingen umfassende technische Anpassungskosten voraus. Insbesondere wurden sämtliche Handfunkgeräte ausgetauscht.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Ausbreitung und dem Betrieb der neuen Handfunkgeräte bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher Einheitspreis, welche Anzahl und welche Gesamtkosten lagen der ursprünglichen Beschaffungsplanung der Handfunkgeräte zu Grunde?
2. Wie wirkte sich der seither stark gefallene Euro-Kurs auf die tatsächlich getätigte Beschaffung aus? Bitte um qualitative Beantwortung wie auch um Quantifizierung der folgenden Angaben:
 - a. Veränderung des Einheitspreises
 - b. Veränderung der Anzahl der beschafften Geräte
 - c. Veränderung der Gesamtkosten
3. Wurden aufgrund des viel tieferen Euro-Kurses mehr Geräte als ursprünglich vorhergesehen beschafft?
4. Falls Frage 3 zustimmend beantwortet wird: Aus welchen Überlegungen wurde der tiefe Euro-Kurs und der dadurch gefallene Einheitspreis nicht dazu genutzt, Gesamtkosteneinsparungen (unter Beibehaltung der ursprünglichen Anzahl der Handfunkgeräte) zu realisieren?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zur These der Autoren, dass aufgrund der grossen Beschaffung auch Mitarbeiter mit Handfunkgeräten ausgerüstet werden, die aufgrund ihrer Funktion eigentlich gar keines bräuchten?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die beschaffte Technologie der Handfunkgeräte in Bezug auf Aktualität und Qualität? Sind die beschafften Geräte State of the Art ?
7. In welchen Kreisgebäuden und polizeilichen Einrichtungen bestehen reduzierte Empfangsqualitäten? In welchen Kreisgebäuden und polizeilichen Einrichtung besteht gar kein Empfang? Welche Funklöcher bestehen ausserhalb von Einrichtungen?
8. Wieviel kostet die Behebung der festgestellten Empfangsmängel?
9. Wann und während welchen Zeitperioden sind seit der Einführung flächendeckende Ausfälle des Funksystems aufgetreten?
10. Was sind die Folgen eines Ausfalls bzw. welche potentiellen Risiken und Gefahren entstehen bei einem flächendeckenden Ausfall des Funksystems?
11. Wie hat das Funksystem während der vergangenen Streetparade funktioniert?
12. Wieviel kostet die Stabilisierung des Funksystems, damit flächendeckende Ausfälle inskünftig nicht mehr auftreten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Basierend auf einer Kalkulation der Kantonspolizei Zürich wurde von einem Gerätepreis von Fr. 4000.– (einschliesslich MwSt, Standardzubehör und Programmierung) ausgegangen. Dieser Preis galt bei Abnahme grösser als 1000 Stück. Geplant war die Beschaffung von insgesamt 1400 Handfunkgeräten, was einem Gesamtbetrag von Fr. 5 600 000.–

entsprach.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Geräte wurden in Euro in Rechnung gestellt. Durch den Kurszerfall im Herbst 2010 fiel die Gesamtrechnung für die 1400 Stück tiefer als budgetiert aus. Aufgrund der so gewonnenen Reserve wurde entschieden, allen an der Front tätigen Mitarbeitenden ein persönliches Funkgerät im Standardzubehör zuzuteilen. Somit konnte ein seit Jahren bestehendes Bedürfnis befriedigt werden. Einschliesslich einer technischen und taktischen Reserve wurde die Gesamtstückzahl von 1400 auf 2000 Stück erhöht. Dies führte zu Kosten von Fr. 5 050 000.– gegenüber den geplanten Fr. 5 600 000.–, was trotz Erhöhung der Stückzahl einer Einsparung von insgesamt Fr. 550 000.– gleichkommt.

Zu Frage 4: Mit dem neuen Einsatzleitsystem der Stadtpolizei können persönliche Funkgeräte sehr einfach einem Einsatz und einem Fahrzeug zugeordnet werden. Auf den Wachen und übrigen Dienststellen müssen keine Reserve- und Poolgeräte mehr gelagert werden. Die Bereitstellung von Funkgeräten bei Grossanlässen, Grosslagen und beim unfriedlichen Ordnungsdienst entfällt, da alle involvierten Mitarbeitenden ihr persönliches Funkgerät mitbringen. Bisher mussten bei solchen Anlässen stets Funkgeräte von den Dienststellen eingezogen und für das Aufgebot marschbereit gemacht werden. Nicht zuletzt zeigt die Erfahrung anderer Blaulichtorganisationen und des Reparaturcenters der RUAG, dass weniger Reparaturen anfallen, wenn die Geräte persönlich zugeteilt sind (Sorgfaltspflicht).

Zu Frage 5: Grundsätzlich wurden nur Frontmitarbeitende mit einem persönlichen Funkgerät ausgestattet. Einzelnen Mitarbeitenden, welche vorübergehend eine Funktion innerhalb der Stadtpolizei oder der Staatsanwaltschaft ausüben, wurde zudem ein Funkgerät zugeteilt, obwohl dies nicht zwingend erforderlich ist. Dahinter steckt die Überlegung, dass auch vorübergehend im Innendienst arbeitende Angehörige der Stadtpolizei jederzeit für grössere Aktionen beigezogen werden können.

Zu Frage 6: Das gesamtschweizerische Sicherheitsfunksystem POLYCOM wurde/wird in Teilnetzen aufgebaut. Bis Ende 2013 ist die ganze Schweiz mit dem neuen Funksystem versorgt. Der Aufbau des Netzes startete vor 10 Jahren im Kanton Thurgau. Die technischen Komponenten des Funksystems werden laufend erneuert und dem Stand der Technik angepasst. Aktuell sind Funkgeräte der 3., d. h. der aktuellsten Generation im Einsatz (so auch bei der Stadtpolizei).

Zu den Fragen 7 und 8: Die Feldstärke des POLYCOM-Systems wurde so geplant, dass sowohl im Freien wie auch in Gebäuden (Erdgeschoss) eine lückenlose Funkversorgung gewährleistet ist. Wo innerhalb von Gebäuden auch in den Untergeschossen eine Funkversorgung zwingend ist, wird dies mit so genannten Inhouseversorgungen gewährleistet (zum Beispiel in Tunnels, im HB/Shopville). Inhouseversorgungen können jederzeit bedarfsgerecht nachgerüstet werden.

In einzelnen polizeilichen Einrichtungen bestand eine reduzierte Funkversorgung, insbesondere im Fall von geschlossenen Rollläden. Zudem herrschten im ganzen Netz bis Mitte 2011 Verständigungsschwierigkeiten. Die Ursache der Empfangsmängel war rein technischer Natur. Es handelte sich dabei um defekte Baugruppen in der Netzinfrastruktur. Dieses Problem konnte behoben werden. Kosten sind der Stadt Zürich dadurch keine entstanden.

Zu Frage 9: Es sind seit der Einführung zwei flächendeckende Ausfälle des Funksystems aufgetreten: Am 15. August 2011 ist die Richtfunkverbindung zum Notsender während etwa 15 Minuten ausgefallen. Am 19. August 2011 dauerte der Ausfall in der gesamten Schweiz etwa 30 Minuten wegen einer Fehlmanipulation im Key Management Center in Bern.

Zu den Fragen 10 und 12: Ein flächendeckender Funkausfall beeinträchtigt die Führung der Polizeikräfte. Die Stadtpolizei verfügt deshalb über einen zusätzlichen Notsender, welcher einen Grossteil des Stadtgebiets abdeckt. Um die Verbindung zum Notsender (Richtfunkverbindung) noch zu erhöhen, wird ein zusätzlicher redundanter Lichtwellenleiter eingerichtet,

was zwischen Fr. 30 000.– und Fr. 50 000.– kosten wird.

Zu Frage 11: Während der Streetparade wurden die Basisstationen des Gleichwellennetzes, über welches das Funksystem POLYCOM läuft, wegen der damals vorhandenen Störung ausgeschaltet. Mittels Notsender wurde die Funkversorgung sichergestellt. Die Streetparade konnte mit dem Notsender gut bewältigt werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Ralph Kühne